

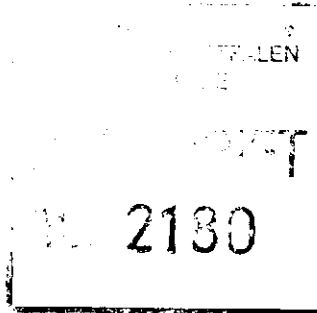
**Der Vorsitzende
der Arbeitsgemeinschaft**
Venloer Wall 15
5000 Köln 1
Telefon 02 21-51 20 08/09
FAX 02 21-52 81 24

**Arbeitsgemeinschaft
der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes
Nordrhein-Westfalen**

AG Freie Wohlfahrtspflege, Venloer Wall 15, 5000 Köln 1

An den
Herrn Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Postfach 1143

4000 Düsseldorf 1



Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverbände



Diözesan-
Caritasverbände



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband



Deutsches Rotes Kreuz
Landesverbände



Diakonische Werke
Landesverbände



Jüdische Kultusgemeinden
Landesverbände

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Datum

To/Bf

14.09.1988

Haushaltsplan 1989

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in den Jahren zuvor nimmt die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen Stellung zu den uns betreffenden Titeln im Entwurf des Landshaushaltsplanes 1989.

Die sozialen Probleme sind in unserem Land in den letzten Jahren enorm angewachsen. Dies hat vielfältige Ursachen. Die Freie Wohlfahrtspflege leistet unbestritten einen erheblichen Beitrag zur Lösung bzw. Linderung der bestehenden Probleme.

Dieser Einsatz freier Träger ist allerdings ohne öffentliche Zuwendungen und deren Anpassung an die tatsächliche Kostenentwicklung unmöglich. Neue Anforderungen und die allgemeine Kostenentwicklung zwingen die Träger zu immer stärkerem Einsatz von Eigenmitteln, allerdings ist dabei die Grenze der Möglichkeiten erreicht.

So sehr wir das Bemühen der Landesregierung anerkennen, trotz angespannter Finanzlage bei manchen Haushaltstiteln eine Erhöhung der Ansätze vorzusehen, so bleiben doch Defizite, auf die wir im folgenden konkret hinweisen möchten.

/Im einzelnen nehmen wir zu den in der Anlage aufgeführten Haushaltstiteln Stellung und bitten Sie um entsprechende Weiterleitung an die Damen und Herren Abgeordneten des Landtages von Nordrhein-Westfalen.

Eine eingehende Stellungnahme zu "Zuschüsse an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NW zusammengeschlossenen Organisationen" werden wir Ihnen in Kürze gesondert zuleiten.

Mit freundlichen Grüßen


(BRUCKERS)

MMZ 10.12.80

Kapitel: 02 030 Titel: 684 10	Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für mißhandelte Frauen
Kapitel: 07 020 Titel: 684 20	Zuschüsse zur Unterstützung von Arbeitslosenzentren, -treffs und -initiativen zur Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe beim Versuch der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt
Kapitel: 07 020 Titel: 653 72 Titel: 684 72	Ergänzende Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
Kapitel: 07 020 Titel: 653 72 UT 3 Titel: 684 72 UT 3	Stammkräfte zur Projektentwicklung und -begleitung
Kapitel: 07 050 Titel: 684 60 UT 1	Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen
Kapitel: 07 050 Titel: 653 10 Titel: 684 20	Zuschüsse für die Fortbildung von Fachkräften aller Zweige der sozialen Arbeit, auch ehrenamtliche Mitarbeiter
Kapitel: 05 710 Titel: 684 10	Förderung für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft
Kapitel: 07 050 Titel: 684 64	Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach den Vorschriften des Weiterbildungsgesetzes
Kapitel: 07 050 Titel: 684 65	Zuschüsse an Einrichtungen der Familienbildung zur Förderung von Maßnahmen mit Personengruppen in besonderen Problemsituationen
Einzelplan 11 Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	Wohnheimförderung für Alten- und Behindertenwohnheime

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz
- Landesverbände -



Diözesan-
Caritasverbände



Diakonische Werke
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden
- Landesverbände -

Kapitel: 02 030
Titel: 684 10

Zuschüsse zu den Personalausgaben an
Träger von Zufluchtsstätten für miß-
handelte Frauen

Ansatz 1987: DM 4.525.000,--
Ansatz 1988: DM 4.650.000,--

Antrag: Weitere Erhöhung des Ansatzes

Frauenhäuser als Zufluchtsstätte bie-
ten mißhandelten oder von Mißhandlung
bedrohten Frauen und deren Kindern
Schutz vor weiteren Mißhandlungen.

Der Haushaltsansatz wurde 1986 auf DM
4.400.000,-- und 1987 auf DM
4.525.000,-- erhöht. Hiermit wurde den
Frauenhäusern ermöglicht, zusätzlich
zu dem bisher geförderten Personal
(eine Fachkraft und eine Hilfskraft)
eine weitere Fachkraft für die Kinder-
betreuung einzusetzen. Dies hat die
Personalsituation in den Frauenhäusern
zwar wesentlich verbessert, allerdings
ist sie nach wie vor unzureichend.
Die geplante Erhöhung des Ansatzes um
DM 199.000,-- reicht nicht aus, um die
Finanzierung notwendiger Fachkräfte im
erforderlichen Umfang sicherzustellen.

Ein Großteil der mißhandelten und von
Gewalt bedrohten Frauen kehrt nach,
einem Frauenhausaufenthalt in die un-
veränderte gewaltbelastete Situation
zurück. Diese Tatsache hat in der Ver-
gangenheit zu wiederholten Frauenhaus-
aufenthalten geführt.

Zur Sicherung von Personalrest- und
Sachkosten, aber auch, um notleidenden
Frauen und Kindern den Zugang zu er-
leichtern, betreiben die leitenden
Fachkräfte eine intensive Öffentlich-
keitsarbeit.

Durch die Aufstockung des Fachperso-
nals ist die vielschichtige psychoso-

- 2 -

ziale Versorgung der Frauen in Form von

- Gespräche/Beratung;
- Begleitung bei Behördengängen (Sozial-, Jugend-, Arbeits- und Wohnungsamt);
- Weitervermittlung an Ärzte / Kliniken / Beratungsstellen sicherzustellen.

Der weitere Ausbau eines bedarfsdeckenden Angebotes ist dringend erforderlich, damit die notwendigen Hilfen für die Frauen und ihre Kinder im akuten Notfall sichergestellt werden. Hiermit ist ebenfalls bei Schulkindern eher die Möglichkeit gegeben, belastende Schulwechsel zu vermeiden.

Eine erhebliche Erhöhung des Ansatzes ist erforderlich, um

- bereits arbeitende, aber noch nicht geförderte Frauenhäuser in die Förderung einzubeziehen und hiermit ein flächendeckendes Angebot sicherzustellen;
- die Personalsituation aller Frauenhäuser zu verbessern und der Bedarfssituation entsprechend qualifizierte Hilfen für Frauen und Kindern zu gewähren.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz
- Landesverbände -



Diözesan-
Caritasverbände



Diakonische Werke
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden
- Landesverbände -

MMZ10/2180

Kapitel: 07 020
Titel: 684 20

Zuschüsse zur Unterstützung von Arbeitslosenzentren, -treffs und -initiativen zur Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe beim Versuch der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt.

Ansatz 1988: DM 2,8 Mio.
Ansatz 1989: DM 2,8 Mio.

Antrag: Erhöhung des Ansatzes

Die Erhöhung des Ansatzes ist notwendig, um die wichtige Vermittlungs-, Motivierungs- und Initiierungsfunktion für Arbeitslose in Richtung Bedarfsdeckung zu erreichen. Eine Erweiterung der Treffs durch Bildungs- und Qualifizierungsangebote ist notwendig. Dies erfordert die Erhöhung der Zuschüsse für die einzelnen Arbeitslosentreffs.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz
- Landesverbände -



Diözesan-
Caritasverbände



Diakonische Werke
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden
- Landesverbände -

MMZ10 / 2180

Kapitel: 07 020	Ergänzende Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
Titel: 653 72	Ansatz 1988: DM 82,2 Mio. Ansatz 1989: DM 72,2 Mio. (Zuweisungen für kommunale Träger)
Titel: 684 72	Ansatz 1988: DM 12,9 Mio. Ansatz 1989: DM 21,7 Mio. (Zuschüsse an freie Träger)

Mit zunehmender Arbeitslosigkeit ist eine immer größere Zahl von Arbeitslosen in die derzeitigen Regelungen des Arbeitsförderungsgesetzes nicht einzu beziehen. Die Ausschöpfung des Programms und die teilweise erhebliche Aufstockung aus kommunalen Mitteln sind ein Hinweis auf seine Wirksamkeit. Die Sicherstellung einer Mindestförderungsdauer von zwei Jahren ist wegen der danach erst möglichen Inanspruchnahme von Fortbildung und Umschulung nach dem AFG erforderlich.

Kosten der Anleitung und Sachkosten des Maßnahmeträgers müssen angemessen erstattet werden, um eine Qualifizierung der Beschäftigten innerhalb der Maßnahmen zu ermöglichen. Gerade für freie Träger ist eine Restfinanzierung bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wichtig, weil sie oft nicht in der Lage sind, fehlende Personalkosten und Sachmittel aufzubringen.

Viele Projekte und Maßnahmen, die derzeit das Land Nordrhein-Westfalen in erheblichem Umfange fördert, können nicht mehr weitergeführt werden, wenn eine ausreichende Personalkostenförderung über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen unmöglich wird.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz
- Landesverbände -



Diözesan-
Caritasverbände



Diakonische Werke
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden
- Landesverbände -

MMZ10/2180

Kapitel: 07 020
Titel: 653 72 UT 3
Titel: 684 72 UT 3

Stammkräfte zur Projektent-
wicklung und -begleitung

Ansatz 1988: DM 9.200.000,--
Ansatz 1989: DM 9.000.000,--

Bereits im Jahre 1987 wurde von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen in der Stellungnahme zum Landeshaushalt 1988 mit besonderem Nachdruck auf die Notwendigkeit hingewiesen, das Ende 1985 begonnene Stammkräfteprogramm über das Jahr 1988 hinaus fortzuführen.

Angesichts der Massenarbeitslosigkeit in Nordrhein-Westfalen, die verbunden ist mit einer besorgniserregenden Zunahme der Langzeitarbeitslosen, war es ein wichtiger Schritt des Landes, durch die Einrichtung eines Stammkräfteprogramms für im Rahmen von Arbeit statt Sozialhilfe und ABM-Beschäftigte folgende Möglichkeiten zu schaffen:

Berufliche (Re) Integration

Insbesondere für jüngere Arbeitslose und vor allem für Frauen nach Abschluß der sog. Familienphase können durch die Beschäftigung und Qualifizierung im Rahmen des Programms Voraussetzungen für eine Eingliederung in das Berufsleben bzw. eine weitere Ausbildung geschaffen werden.

Durch eine zusätzliche Beschäftigung von arbeitslosen Sozialhilfeempfänger/-innen konnte z.B. im Bereich der Altenhilfe durch gezielte Anleitung der Stammkräfte erreicht werden, daß nach der befristeten Beschäftigung Perspektiven für eine Ausbildung und Beschäftigung eröffnet wurden.

Subventionierte Beschäftigung

Im Rahmen des Programms Arbeit statt Sozialhilfe sowie ABM konnte ein Einstieg in eine befristete subventionierte Beschäftigung geschaffen werden. Dabei liegt die Überlegung zugrunde, Arbeitslosigkeit durch sinnvolle Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten zu ersetzen. Durch diesen Ansatz wird den Gefahren entgegengewirkt, die mit einer lang andauernden Arbeitslosigkeit verbunden ist. Vor allem Langzeitarbeitslose, die auf dem Arbeitsmarkt keine Chance haben, können durch zusätzlich geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten motiviert, stabilisiert und qualifiziert werden.

Die Beschäftigung dieser Zielgruppen war nur leistbar durch die zusätzlichen Stammkräfte, die eine arbeitsfeldbezogene Anleitung und Beratung vornehmen und gleichzeitig die persönliche Situation des einzelnen Betroffenen berücksichtigen.

Dabei ist es eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe, diesen Personenkreis nicht abzuschreiben. Vielmehr müssen weiterführende Maßnahmen z.B. im Bereich der subventionierten Beschäftigung erschlossen werden, die letztlich auch zu einer beruflichen (Re)Integration führen können.

Um die begonnene Arbeit weiterzuführen bzw. fortzuentwickeln, kommt einer kontinuierlichen Arbeit bei der Projektbegleitung und Projektentwicklung eine besondere Bedeutung zu. Nur mit der Projektentwicklung und der dann erforderlichen Begleitung kann gewährleistet bleiben, daß eine Integration vor allem von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt bewirkt werden kann.

Es ist auch zu berücksichtigen, daß sich die Träger bei der Einrichtung von zusätzlichen Möglichkeiten der Beschäftigung auf Förderungsprogramme stützen müssen, die lediglich eine maximale Förderung von zwei Jahren für den einzelnen Beschäftigten zulassen. In dem Landeshaushalt sollte deshalb

MMZ10/2180

- 3 -

sichergestellt sein, daß die Förderung von Stammkräften für die Dauer der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für arbeitslose Sozialhilfeempfänger (ABM) fortgeführt werden kann.

Außerdem wird ein Ausbau des Programmes für erforderlich gehalten.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz
- Landesverbände -



Diözesan-
Caritasverbände



Diakonische Werke
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden
- Landesverbände -

MMZ10 / 2180

Kapitel: 07 050
Titel: 684 60 UT 1

Personalkostenzuschuß an Erziehungs-,
Ehe- und Lebensberatungsstellen

Ansatz 1988: DM 23,546 Mio.
Ansatz 1989: DM 24,017 Mio.

Antrag: Deutliche Erhöhung des
Ansatzes

Zur Begründung des Antrags stellt die
Freie Wohlfahrtspflege in Nordrhein-
Westfalen folgendes fest:

Seit mehr als fünf Jahren ermöglichen
die Landesmittel lediglich eine Be-
standssicherung der bis 1983 aufgebau-
ten und vom Land geförderten Bera-
tungskapazitäten.

Die Nachfrage nach Beratung ist demge-
genüber quantitativ gestiegen. Diese
belegen auch die bei den Landesjugend-
ämtern verfügbaren statistischen Anga-
ben aus den jeweiligen Kalenderjahren.
Um dem gestiegenen und auch in Zukunft
erwartungsgemäß steigenden Bedarf zu
entsprechen, ist eine weitere Anpas-
sung des Beratungsangebotes notwen-
dig.

Der 2. Familienbericht der Landesre-
gierung NW stellte seinerseits auch
eine Unterversorgung vieler Bereiche
in Nordrhein-Westfalen mit Beratungs-
diensten fest.

Diese Unterversorgung ist angesichts
des auch qualitativ geänderten Bera-
tungsbedarfs äußerst bedrückend. Nach
den in den Stellen der Freien Wohl-
fahrtspflege verfügbaren Informationen
sind - zusätzlich zu den seit Jahren
bestehenden Problembereichen - zuneh-
mend mehr zu berücksichtigen:

- Jugendliche und insbesondere junge
Volljährige, die frühzeitig ihr El-

- 2 -

ternhaus verlassen (müssen), mit ihrer Orientierungslosigkeit

- Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus aufgelösten Ehen und/oder Familien mit den aus der Trennungssituation resultierenden Belastungen

- Einzelkinder mit Überbehütungs- und/oder Überforderungsproblemen

- suizidgefährdete Kinder, Jugendliche und Erwachsene

- Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die unter Vereinsamung in der Massengesellschaft leiden

- Jugendliche und junge Erwachsene in Schule und Ausbildung, die angesichts des Arbeitsmarktes unter der von ihnen wahrgenommenen Perspektivlosigkeit leiden, in stärkstem Maße demotiviert sind und mit Depressionen oder Aggressionen reagieren.

- Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die wegen des Medienangebotes (Video, Computerspiele etc.) sozial beziehungsfremd geworden sind

- Jugendliche und Erwachsene mit ausgeprägter Sinnlosigkeitsproblematik (bisher vergebliche Suche nach Orientierung und Halt)

- Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die wegen eigener Arbeitslosigkeit oder Arbeitslosigkeit in der Familie in Selbstwertkrisen geraten und dieser neuen Situation nicht gewachsen sind.

Unter Bezugnahme auf die anstehende Vereinheitlichung der Förderungsregelungen im Bereich der Familien-, Erziehungs-, Lebens- und Schwangerschaftskonfliktberatung geht die Freie Wohlfahrtspflege davon aus, daß der Haushaltsansatz den Verabredungen hinsichtlich der Förderungshöhe und der Einbeziehung weiterer Beratungsstellen Rechnung tragen muß.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz
- Landesverbände -



Diözesan-
Caritasverbände



Diakonische Werke
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden
- Landesverbände -

MM Z 10 / 2180

Kapitel: 07 050
Titel: 653 10

Zuschüsse für die Fortbildung von
Fachkräften aller Zweige der sozialen
Arbeit, auch ehrenamtliche
Mitarbeiter

Ansatz 1988: DM 200.000,--
Ansatz 1989: DM 200.000,--

Kapitel: 07 050
Titel: 684 20

Ansatz 1988: DM 2,138 Mio.
Ansatz 1989: DM 2,138 Mio.

Aus diesem Haushalt standen den Ver-
bänden der Freien Wohlfahrtspflege in
den letzten drei Jahren jeweils DM 1,4
Mio. zur Verfügung. Wir müssen darauf
aufmerksam machen, daß dieser Betrag
bei weitem nicht ausreicht, um den
Mitarbeitern durch Fortbildung zu hel-
fen, den wachsenden Anforderungen in
der sozialen Arbeit gerecht zu werden.
Es sind neue Arbeitsbereiche wie z.B.
die Schuldnerberatung erforderlich
geworden, für die zusätzliche Qualifi-
zierungen notwendig sind. Es machen
sich aber auch in allen anderen Ar-
beitsbereichen die neuen sozialen Pro-
bleme der Arbeitslosigkeit und der
wachsenden Armut drückend bemerkbar.
Das Unvermögen der Helfer, helfen zu
können, schlägt sich in großer psy-
chischer Belastung und Verunsicherung
nieder.

Hier muß Fortbildung mit ihren Mög-
lichkeiten gegensteuern. Dies gilt
insbesondere wegen der auch vom Mini-
sterium für Arbeit, Gesundheit und
Soziales für notwendig erachteten In-
novationsfähigkeit der Freien Wohl-
fahrtspflege. Innovationsfähigkeit
ohne Schulung aller im sozialen Be-
reich Tätigen ist nicht möglich. Wenn
das Land Nordrhein-Westfalen an inno-
vativer freigemeinnütziger sozialer
Arbeit interessiert ist, so muß aller-
dings auch durch eine deutliche Erhö-
hung des Haushaltsansatzes bei den
Zuschüssen für die Fortbildung von

14
MMZ10/2180

- 2 -

Fachkräften aller Zweige der sozialen Arbeit die Voraussetzung dafür geschaffen werden.

Wir bitten daher, den Haushaltstitel entsprechend aufzustocken.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz
- Landesverbände -



Diözesan-
Caritasverbände



Diakonische Werke
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden
- Landesverbände -

MMZ10 / 2180

Kapitel: 05 710
Titel: 684 10

Förderung für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft

Ansatz 1988: DM 53.300.000,--
Ansatz 1989: DM 53.450.000,--

Kapitel: 07 050
Titel: 684 64

Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach den Vorschriften des Weiterbildungsgesetzes

Ansatz 1988: DM 29.863.900,--
Ansatz 1989: DM 30.024.000,--

Kapitel: 07 050
Titel: 653 65

Zuschüsse an Einrichtungen der Familienbildung zur Förderung von Maßnahmen mit Personengruppen in besonderen Problemsituationen

Ansatz 1988: DM 3.800.000,--
Ansatz 1989: DM 3.800.000,--

Wir haben zuletzt in der Stellungnahme zum Haushaltsplan für 1986 ausführlich zu den Problemen Stellung genommen, die durch die Kürzungen in den Einrichtungen der Weiterbildung in unserem Bereich entstanden sind.

Aus dieser Stellungnahme möchten wir folgenden Tatbestand noch einmal besonders herausgreifen:

Die Gesamtförderung der Familienbildungsstätten (entsprechend aber auch der anderen Träger insgesamt) liegt zur Zeit unter dem Niveau der Förderung von 1978. Es werden aber deutlich mehr Weiterbildungsangebote von den Einrichtungen durchgeführt und - was besonders ins Gewicht fällt - der Personalstand ist um ca. 40 % höher als 1978.

Wir haben uns bislang bemüht, diesen Personalausbau und damit die Qualität der Weiterbildung zu halten. Dies wird weiterhin nur dann möglich sein, wenn das Land sich entschließt, zumindest die Pauschale für die Personalkosten

- 2 -

zu erhöhen, die seit 1975 bei DM 30.000,-- für die anderen Einrichtungen liegt.

Bislang ist der Anteil von benachteiligten Personengruppen in unseren Weiterbildungseinrichtungen sicher noch deutlich höher als der Anteil der Sonderförderung für die Familienbildung an der Gesamtförderung der Familienbildung. Die notwendige Erhöhung von Teilnehmergebühren hat aber bereits in den letzten Jahren dazu geführt, daß der Anteil der marktgängigen Angebote zu Lasten der Zielgruppenangebote steigt.

Wir bitten dringlich darum zu helfen, daß diese Notlösung nicht zum Dauerzustand wird, die unser Engagement in diesem Bereich fraglich werden läßt.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz
- Landesverbände -



Diözesan-
Caritasverbände



Diakonische Werke
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden
- Landesverbände -

MMZ 10 / 2180

Einzelplan 11
Minister für Stadt-
entwicklung, Wohnen
und Verkehr

Wohnheimförderung für Alten- und Be-
hindertenwohnheime

Ansatz 1988: DM 75.000.000,--
Ansatz 1989:

Antrag: deutliche Erhöhung

Nachdem 1987 in diesem Einzelplan noch mit einem Gesamtansatz von DM 153.000.000,-- gefördert werden konnte, wurden für das laufende Haushaltsjahr nur DM 75.000.000,-- veranschlagt.

Beim Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr ist, u.a. wegen dieser Reduzierung der Haushaltsmittel für die Wohnheimförderung, inzwischen ein Antragsvolumen von über DM 300.000.000,-- aufgelaufen. Dabei handelt es sich ausschließlich um abgestimmte und geprüfte Anträge.

Vom Zeitpunkt der Antragsstellung bis zur möglichen Bewilligung vergehen über vier Jahre. Wenn, wie zur Zeit, nur die Mittel eingesetzt werden, die aus Darlehen der Wohnungsbauförderungsanstalt zurückgezahlt werden, und keine entscheidende Erhöhung aus Haushaltsmitteln erfolgt, werden die Wartezeiten und somit auch das aufgestaute Antragsvolumen weiter anwachsen.

Zum Bedarf an Wohnheimplätzen für Behinderte:

- Die Landschaftsverbände bestätigen einen Bedarf von landesweit 900 bis 1000 jährlich neu zu fassenden Plätzen. Den längerfristigen Bedarf beziffert der Landschaftsverband Westfalen-Lippe mit 5000 Plätzen, der

- 2 -

Landschaftsverband Rheinland mit 4500 bis 5000 Plätzen, die in den nächsten zehn Jahren insgesamt geschaffen werden müssen.

Veranschlagt man die Kosten pro Platz mit ca. DM 85.000,-- und die anteilige Finanzierung durch Landesmittel mit ca. DM 40.000,--, so ergibt das ein jährlich notwendiges Fördervolumen aus dem Einzelplan 11 von DM 40.000,-- allein für die Förderung von Behindertenwohnplätzen. Diejenigen Plätze, die von Betreuten einer "Werkstatt für Behinderte" in Anspruch genommen werden - und das ist der überwiegende Teil - werden darüber hinaus aus Bundesmitteln (Ausgleichsabgabe) mit ca. DM 37.000,-- gefördert.

Die o.g. DM 40.000,-- aus dem Einzelplan 11 des Landeshaushaltes ergeben so zusammen mit Bundesmitteln, Stiftungsmitteln und Eigenmitteln der Träger ein Gesamtinvestitionsvolumen von jährlich DM 85 bis DM 90.000,--. Nur so kann man den dringenden Bedarf in diesem sensiblen Bereich abdecken, (mit einem nicht unerheblichen arbeitsmarktpolitischen Nebeneffekt).

Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege beantragt deshalb

- im Namen der betroffenen, der alten Menschen und der Behinderten, die dringend auf diese Förderung angewiesen sind,

- und im Namen der Träger, die erhebliche risikoreiche Vorleistungen schon vor Antragstellung erbringen mußten, ohne Sicherheit zu haben, ob und wann die beantragten Zuschüsse bewilligt werden,

eine entsprechend deutliche Erhöhung der Mittel für die Wohnheimförderung.

Im übrigen beantragen wir, dem Einzelplan 11 des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr zukünftig aufzuteilen in

- 3 -

1. Wohnheimförderung für Altenwohnheime und

2. Wohnheimförderung für Behindertenwohnheime,

um so den ermittelten und bestätigten Bedarf für diese Bereiche separat ausweisen zu können und dementsprechend den jeweiligen Haushaltsansatz festlegen zu können.